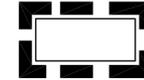




Der Markt Bad Endorf erlässt aufgrund des § 35 (6) des Baugesetzbuches (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

#### BESTIMMUNGEN ÜBER DIE ZULÄSSIGKEIT DURCH PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung der Außenbereichssatzung Kurfer Straße

#### BESTIMMUNGEN ÜBER DIE ZULÄSSIGKEIT DURCH TEXT

§ 1 - Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Bad Endorf werden gemäß den im Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 - Innerhalb der nach § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 (6) BauGB i.V.m. § 35 (2) BauGB.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie den Darstellungen im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

#### HINWEISE

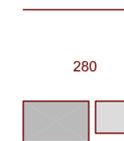
1. Von der Landwirtschaft ausgehende Emissionen, insbesondere Geruch, Staub, Lärm und Erschütterungen, auch soweit sie über das übliche Maß hinausgehen, sind zu dulden. Insbesondere auch dann, wenn landwirtschaftliche Arbeiten nach Feierabend sowie an Sonn- und Feiertagen oder während der Nachtzeit vorgenommen werden, falls die Wetterlage während der Erntezeit solche Arbeiten erforderlich macht.

2. Nutzung der Basisdaten der Bayer. Vermessungsverwaltung. Für Maß- und Lagegenauigkeit wird keine Gewähr übernommen.

3. Flurgrenze

4. Flurnummer, zum Beispiel 280

5. Hauptgebäude / Gebäude (Bestand)



#### VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ... die Aufstellung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.

3. Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom ... bis ... im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

4. Der Markt Bad Endorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ... die 1. Änderung der Außenbereichssatzung gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.

Bad Endorf, .....

Alois Loferer  
Erster Bürgermeister (Siegel)

5. Ausgefertigt

Bad Endorf, .....

Alois Loferer  
Erster Bürgermeister (Siegel)

6. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung wurde am ..... gem. § 10 (3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Die 1. Änderung der Außenbereichssatzung ist damit in Kraft getreten.

Bad Endorf, .....

Alois Loferer  
Erster Bürgermeister (Siegel)

# MARKT BAD ENDORF LANDKREIS ROSENHEIM

## AUSSENBEREICHSSATZUNG KURFER STRASSE

### 1. Änderung

Masstab = 1 : 1.000

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 29.04.2025

Entwurfsverfasser der 1. Änderung:

Huber Planungs-GmbH  
Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim  
Tel. 08031 381091  
huber.planungs-gmbh@t-online.de